



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 80 54
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Per E-Mail an:
wp-sekretariat@seco.admin.ch

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Direktion für Wirtschaftspolitik
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Basel, 15. Februar 2022

Regierungsratsbeschluss vom 15. Februar 2022

Teilrevision des Kartellgesetzes (KG) Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. November 2021 haben Sie den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zu einer Stellungnahme zur Teilrevision des Kartellgesetzes (KG) eingeladen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt begrüsst die geplante Änderung des Kartellgesetzes in weiten Teilen. Er befürwortet die wirksamere Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen, besonders die Modernisierung der Zusammenschlusskontrolle, die Stärkung des Kartellzivilrechts, sowie die Verbesserung des Widerspruchsverfahrens. Diese Verbesserungen sind wegen der zunehmenden Digitalisierung der Wirtschaft und der damit verbundenen Tendenz zur Dominanz einzelner Anbieter wichtige Punkte der Revision. Weiter unterstützt der Regierungsrat die Einführung von Ordnungsfristen und potenziellen Parteientschädigungen.

Als kritisch erachtet der Regierungsrat jedoch die vorgeschlagene Anpassung von Artikel 5 KG zur Berücksichtigung von quantitativen und qualitativen Kriterien bei Wettbewerbsabreden. Diese Anpassung gefährdet das wesentliche Ziel einer wirksameren Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen. Der Regierungsrat bittet das SECO zu prüfen, ob sich der angestrebte Schutz der Zusammenarbeit von Unternehmen auf anderem Weg sicherstellen lässt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Amt für Wirtschaft und Arbeit, Samuel Hess (samuel.hess@bs.ch, Tel. 061 267 85 38), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans
Regierungspräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Statsschreiberin